



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2018/0861</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien nach dem Ausscheiden von Stadtrat Istvan Pinter aus dem Gemeinderat</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>11.12.2018</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

1. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja	abgestimmt mit

Für den mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aus dem Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheidenden Stadtrat Istvan Pinter wird Frau Christine Weber nachrücken. In der Folge sind Ausschüsse und Gremien umzubilden.

Mit E-Mail vom 29. November 2018 gingen die Vorschläge der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion für die Neu- und Umbesetzungen ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 40 Abs. 1 vor, dass die personelle Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nur insgesamt geändert, ein einzelnes Mitglied nicht einfach durch ein anderes ersetzt werden kann. Das macht es notwendig, die von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion erbetene Umbesetzung des Bauausschusses, Personalausschusses und Planungsausschusses zu beschließen und gleichzeitig die verbleibenden Mitglieder dieser Ausschüsse wieder zu bestellen.

Die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt durch Beschluss der genannten Änderungen durch den Gemeinderat.

Die vorgeschlagenen Änderungen für die beschließenden Ausschüsse sind der Anlage 1 zu entnehmen, die für die beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien der Anlage 2.

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die vorgeschlagenen Neubesetzungen der beschließenden Ausschüsse gem. Anlage 1.
2. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die vorgeschlagenen Umbesetzungen der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien gem. Anlage 2.